

## Entschließungsantrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

zur Fachregierungserklärung zum Thema:

„Coronavirus SARS CoV-2 gemeinsam bekämpfen – besonnenes Handeln statt Hysterie“

Der Landtag möge beschließen:

### I.

Der Landtag dankt allen bei der Bewältigung der Coronavirus-Pandemie, deren Folgen und Auswirkungen mit hohem persönlichen Einsatz und Engagement tätigen Menschen – insbesondere in den medizinischen Einrichtungen und Arztpraxen, in den Krankenhäusern, in den Pflegeeinrichtungen, im öffentlichen Gesundheitsdienst, bei Feuerwehr, Polizei, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, in Laboren und Apotheken sowie in den Schulen und Kita-Einrichtungen. Ihr Handeln für die Menschen in Sachsen verdient höchste Anerkennung und unser aller Respekt.

Der Landtag spricht sich dafür aus, alle zur Bewältigung der Herausforderungen der Corona-Pandemie erforderlichen sächlichen, personellen und finanziellen Mittel schnellstmöglich, unkompliziert und unbürokratisch zur Verfügung stellen.

Der Landtag appelliert in Anbetracht der sachsenweiten Folgen der Coronavirus-Pandemie auch für das öffentliche und soziale Leben an alle Menschen, stets besonnen, verantwortungsvoll und solidarisch zu handeln. Aufeinander Acht zu geben, gelebte Mitmenschlichkeit, gegenseitige Unterstützung und besonderer Schutz von Menschen, die zu den Risikogruppen gehören, sind daher die Gebote der Stunde.

Dresden, den 17. März 2020

- b.w. -

Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

## II.

Der Landtag stellt fest:

In den kommenden Wochen und Monaten wird sich die Zahl der vom Corona-Virus infizierten Menschen weiter erhöhen. Deshalb muss im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen, die Ausbreitung des Virus so gut wie möglich einzudämmen und zu verlangsamen. Dazu braucht es eine fortwährende, verlässliche, fachlich fundierte und flächendeckende Aufklärung über die vom Corona-Virus tatsächlich ausgehenden Gesundheitsgefahren und die besonders betroffenen Risikogruppen.

Das wird unser Gemeinwesen und die Menschen in Sachsen vor neue Herausforderungen und eine große Gedulds- und Belastungsprobe stellen. Daher stehen die staatlichen wie politischen Verantwortungsträger auf allen Ebenen gegenüber der Bevölkerung in der besonderen Pflicht, die Menschen für die Gefahren der Coronavirus-Pandemie zu sensibilisieren, ohne sie damit in Panik zu versetzen.

Die derzeitige Pandemie<sup>7</sup> ist eine besondere gesellschaftliche Ausnahmesituation, die einer Naturkatastrophe gleichkommt. Sie darf nicht ausgenutzt werden, um aus ihr Profit zu schlagen oder Vorteile aus ihr zu ziehen, weder wirtschaftlich oder finanziell noch politisch.

Die vor uns liegenden großen Herausforderungen können nur von allen gemeinsam und im solidarischen Miteinander gemeistert werden. Das gilt sowohl von Mensch zu Mensch als auch im Verhältnis des Landes sowie seiner Mittel und Möglichkeiten zu seiner Bevölkerung.

## III.

Die Staatsregierung wird vor dem Hintergrund der vorgenannten Feststellungen des Landtages aufgefordert, unverzüglich ein Paket durchgreifender Maßnahmen und wirksamer Vorkehrungen zur Einrichtung eines **Mehrebenen-Schutzschirms für Sachsen** auf den Weg zu bringen, mit dem sichergestellt wird, dass

1. das Gesundheitswesen, der öffentliche Gesundheitsdienst und die medizinische Versorgungs- und Betreuungsstruktur in Sachsen durch eine auskömmliche finanzielle, personelle und sächliche Ausstattung pandemiefest gemacht werden.
2. die Koordinierung und das Zusammenführen von wichtigen Gesundheitsdaten und Betreuungspotentialen deutlich verbessert wird, damit insbesondere auch im Krisenfall eine jederzeitige sachsenweite Übersicht der vorhandenen freien Isolations-, Beatmungs- und Intensivbettenplatzkapazitäten sowie des benötigten oder des mobilisierbaren medizinischen Personals zur Verfügung steht.
3. die besonders gesundheitlich gefährdeten Beschäftigten insbesondere im Bereich der ärztlichen und medizinischen Versorgung, der Pflege und Betreuung von Menschen sowie der Labore und Apotheken durch schnelle und unkomplizierte Bereitstellung der erforderlichen Schutzausrüstung/-güter und Medikamente wirksam geschützt werden.

4. der Schutz der Gesundheit und des Lebens der Menschen in Sachsen vor finanziellen Einzel- und Profitinteressen ausnahmslos garantiert wird, und allen Formen und Erscheinungen der Verwendung von dringend benötigter medizinischer Schutz-ausrüstungen/-güter, Schutzmasken, Desinfektionsmitteln und Medikamenten als Spekulationsobjekte zu überhöhten Preisen wirksam entgegengetreten wird und diese Praktiken im erforderlichen Maße mit staatlichen Sanktionen belegt werden.
5. schnellstmöglich wirksame und funktionierende Strukturen zur planvollen und wirksamen Bewältigung der derzeitigen Care-Krise in allen betroffenen Bereichen des öffentlichen und sozialen Lebens geschaffen werden.
6. funktionierende Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, insbesondere z.B. für gehörlose Menschen oder solche mit Lernbeeinträchtigungen, ebenso bereitgestellt werden wie zusätzliche Unterstützungen und Hilfen für Einrichtungen, die Menschen mit Behinderungen betreuen.
7. die Lohnfortzahlung für arbeitende Eltern gesichert ist, die ihre Kinder infolge von Schul- und Kitaschließungen zu Hause betreuen, und dazu unverzüglich eine verbindliche Regelung auf der Bundesebene geschaffen wird.
8. zur Absicherung eines Grundangebotes des Lehrens und Lernens in Sachsen in Zeiten der Schließung von Schulen und Hochschulen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und vorhandenen Ausstattungen Online-Unterricht für Schulen und E-Learning an Fach- und Hochschulen geschaffen wird.
9. sofortige unbürokratische finanzielle Direkthilfen durch einen Sonderhilfen-Fonds gewährleistet sind und unkompliziert zur Auszahlung gebracht werden mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie für die derzeit unmittelbar in ihrer Existenz bedrohten Soloselbständigen oder klein- und mittelständischen Unternehmen, sowie der durch den absehbaren wochenlangen Stillstand weiter Teile des öffentlichen Lebens beschäftigungslosen Saisonarbeitskräfte abzufedern.
10. unbürokratische Finanzhilfen und soziale Überbrückungsleistungen für Menschen in prekären Beschäftigungs- und Lebenslagen, insbesondere für die vom Stillstand des öffentlichen und kulturellen Lebens in ihrer wirtschaftlichen Existenz akut bedrohten Soloselbständigen, Kleinstunternehmen, Kulturbetrieben und Unternehmen der Kultur-, Kreativ- und Medienwirtschaft garantiert und unkompliziert geleistet werden.
11. die Zahlungsfähigkeit für die durch die Coronavirus-Pandemie besonders verwundbaren und gefährdeten sozialen Bevölkerungsgruppen, insbesondere für von Armut betroffene Menschen, für Rentner\*innen mit geringem Einkommen sowie für Hartz-IV-Betroffene durch einen zeitweiligen unbürokratischen Krisenmechanismus in Form eines angemessenen Pandemiezuschlages für alle Sozialleistungen aufrechterhalten wird.
12. ein wirksamer Schutz vor Wohnungslosigkeit und die Schaffung und Beschaffung von Ersatzwohnraum für Wohnungslose realisiert sowie generell die Unterbringung von größeren Menschengruppen in zentralen Unterkünften vermieden wird.